

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 980/2022

Teningen, den 3. Juni 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	28.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	12.07.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II"; Beauftragung der Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Ortskern Köndringen II"

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg), wird mit der Durchführung von vorbereitenden Untersuchung für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Köndringen II“ beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 15.767,50 €.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Im Rahmen der Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Teningen 2030 wurde die Entwicklung des „Werk A / Brückenschlag“ als Leitprojekt ausgewiesen. Im Dezember 2019 wurde die Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg) beauftragt, die Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm, incl. des notwendigen Integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu übernehmen (Kenntnisnahme TA 03.12.2019).

In der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 wurde folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde Teningen stellt den Antrag, im Ortsteil Köndringen ein städtebauliches Sanierungsgebiet durchzuführen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Antragstellung zur Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Brückenschlag Teningen-Köndringen“ in das Städtebauförderprogramm 2022 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, die erforderlichen Schritte umzusetzen.

Die Beschlussfassung folgte den Empfehlungen des Regierungspräsidiums, die ursprünglich 17,93ha große Gebietsabgrenzung (von der Teningen Elzbrücke bis zum Campus Köndringen) in zwei Gebiete aufzuteilen und entsprechend zwei Anträge zur Aufnahme in die Städtebauförderungsprogramme zu stellen.

Die Antragstellung erfolgte im November 2021 somit für folgenden Gebiete:

- A) Ortskern Köndringen II, [Gebietsumfang 9,5ha]
- B) Werk A Tscheulin (Vorbereitung), [Gebietsumfang 11,6ha]

Mit Schreiben vom 14.06.2022 wurden die Bewilligungsbescheide für beide Gebiete durch das Regierungspräsidium Freiburg zugestellt:

A) Ortskern Köndringen II:

Bewilligungszeitraum: 01.01.2022 bis 30.04.2031
Zuwendungsbetrag: 1.700.000.- €
Förderrahmen: 2.833.333.- € (als Planungsgröße)

B) Werk A Tscheulin (Vorbereitung):

Bewilligungszeitraum: 01.01.2022 bis 30.04.2025
Zuwendungsbetrag: 300.000.- €
Förderrahmen: 500.000.-€ (als Planungsgröße)

Am 03.06.2022 hat die Verwaltung zwischenzeitlich, auf Empfehlung des Regierungspräsidiums, für das Projekt „Umnutzung/Erweiterung der ehem. Neuapostolischen Kirche Köndringen in eine Kinderbetreuungseinrichtung“, einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ gestellt. Das Förderprogramm läuft innerhalb des bereits bewilligten städtebaulichen Sanierungsprogrammes „Ortskern Köndringen II“. Es bietet sich dadurch die Möglichkeit die Förderzuschüsse nochmals zu erhöhen. Mit einer Bescheidung soll bis Mitte/Ende Juli 2022 gerechnet werden können.

Vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Köndringen II:

Zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Köndringen II“, ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Untersuchung zu beauftragen. Der Leistungskatalog entsprechend dem Honorarangebot vom 30.05.2022 (Kommunalkonzept GmbH) beinhaltet die notwendigen und erforderlichen Leistungen.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Vorbereitenden Untersuchungen können im Jahr bzw. ein Jahr vor der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung mit 60 % gefördert werden.

Aufgrund des konkret anstehenden dringlichen Projektes „Umnutzung und Erweiterung der ehemaligen Neuapostolischen Kirche Köndringen in eine Kinderbetreuungseinrichtung“ ist es erforderlich, zeitnah die formellen weiteren Schritte vorzubereiten, so dass baldmöglichst die eigentliche förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen und somit die eigentliche Durchführung und Förderung einzelner Maßnahmen beginnen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorarangebot vom 30.05.2022 der Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH beläuft sich auf insgesamt 15.767,50 Euro (brutto).

Förderhöhe (Einnahmenseite): 9.460,50 € (60% der förderfähigen Kosten)

Eigenanteil Gemeinde: 6.307,00 € (40%)

Im HH 2022 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.